

# **Gemeinderatstagebuch**

## **zur Sitzung vom 23. Oktober 2017**

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 23.10.2017 u.a. mit der Festlegung von Bauplatzpreisen für gemeindeeigene Bauplätze und einem Bewerbungsverfahren für Bauplätze anhand einer Vergaberichtlinie, welche im Anschluss auch beschlossen wurde. Ebenso wurde eine Vergabeentscheidung zur Strombelieferung der kommunalen Gebäude und Infrastruktureinrichtungen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 getroffen.

### **Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

**Frau Monika Grupp** aus **Bierlingen** gibt zur Kenntnis, dass in der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 hinsichtlich der Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne „Stock“ und „Berg“ jeweils die falsche Bezeichnung gewählt worden ist. Man habe die Begrifflichkeiten „Stock“ und „Berg“ jeweils für das falsche Gebiet angewendet. Sie möchte wissen, ob dieser Fehler behoben wird und welche Auswirkungen er hat. Bürgermeister Noé antwortet, dass es hierbei um eine Verwechslung von Seiten der Verwaltung gehandelt habe, da der bisherige Bebauungsplan die Bezeichnung „Stock-Berg“ hatte. Es wird geprüft, ob die Namensgebung gemäß § 214 Baugesetzbuch kein gravierender Fehler darstellt. Danach wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

**Frau Waltraud Zuchowski** aus **Wachendorf** spricht die Absicht des Gemeinderates an, dass Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf zu planen und anschließend zu erschließen. Sie finde es erfreulich, dass auch in Wachendorf neues Bauland geschaffen werde. Sie fügt jedoch an, dass sich der Teilort Wachendorf in der Erdbebenzone 3 und auch im Wasserschutzgebiet befindet, was für Bauherren regelmäßig Mehrkosten beim Bau eines Eigenheimes bedeutet. Es müsse in diesem Zusammenhang eine sogenannte „weiße Wanne“ gebaut werden und im Rahmen der Prüfstatik Mehrausgaben geleistet werden. Insgesamt führe dies zu Mehrkosten von rund 10.000 € bis 15.000 € beim Bau eines Einfamilienhauses. Deshalb sei aus ihrer Sicht der Bauplatzpreis für das Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf in Höhe der momentan diskutierten 140 €/m<sup>2</sup> zu viel. Sie möchte wissen, ob diese voraussichtlichen Mehrkosten aufgrund der Situation im Teilort Wachendorf Berücksichtigung bei der Bauplatzpreisgestaltung finden könne.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Erdbebenzone 3 für den Teilort Wachendorf nicht von der Gemeinde festgelegt worden ist, sondern von höherrangigen Behörden festgelegt wurde. Dies sei für die Gemeinde nicht beeinflussbar. Eine sogenannte „weiße Wanne“ werde lediglich im Rahmen des Wasserschutzgebietes empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben. Grundsätzlich habe die Gemeindeverwaltung das Thema der Erhöhung der Bauplatzpreise aufgrund der deutlich gestiegenen Herstellungskosten für die Erschließung in den Gemeinderat zur Diskussion eingebracht. Die örtlichen Faktoren jedes Teilortes, wie sie Frau Zuchowski für den Teilort Wachendorf beschreibt, seien hierfür nicht der Grund. Die örtlichen Gegebenheiten sind von Teilort zu Teilort verschieden. An jedem Standort gebe es Vor- und Nachteile. Für ihn sei es wichtig, dass es einen Einheitspreis für Bauflächen für die Gesamtgemeinde Starzach gebe, weshalb er solche besonderen Faktoren nicht mit einbeziehen möchte. Auch kann es aus seiner Sicht nicht sein, dass von anderer Stelle Festsetzungen getroffen werden, die zu Erhöhung der Baukosten für Bauherren führen und die Gemeinde soll diese abfedern. Im Übrigen verweist er auch auf den Bauplatzrabatt für Familien mit Kindern.

### **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 25.09.2017 der Gemeinderat über Personaleinstellungen in den Starzacher Kindertagesstätten und in der Verwaltung zur Überarbeitung des Baulastenverzeichnisses entschieden hat. Außerdem wurden die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung für den Bereich Hirtenbrünne im Teilort Wachendorf dem Gemeinderat mitgeteilt und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich einer Veröffentlichung der Ergebnisse besprochen. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat die Probezeitverkürzung von Frau Hauptamtsleiterin Marie-Sophie Zegowitz zum 30.09.2017 und die Höhergruppierung von Frau Zegowitz mit Wirkung zum 01.01.2018. Einen Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde als Mitglied der Teilnehnergemeinschaft Flurneueordnung Starzach (Höhengemeinden) auch ein Angebot zur Vergabe von Masseland abgibt, hat der Gemeinderat ebenfalls gefasst.

## Ehrung von Blutspender

Bürgermeister Noé informiert, dass in Starzach-Börstingen und in Hirrlingen im Jahr 2016 insgesamt vier Blutspendeaktionen durchgeführt wurden. Am 12.05.2016 fand davon eine im Teilort Börstingen statt, bei der insgesamt 72 Menschen Blut spendeten. Bei den drei Veranstaltungen in der Gemeinde Hirrlingen haben insgesamt 315 Menschen eine Blutspende abgegeben. Diese Gesamtzahl von insgesamt 360 Blutspendern sei gut, könnte aus seiner Sicht aber in den nächsten Jahren auch noch gesteigert werden. Blutspender sind Lebensretter. 80 % des Blutspendebedarfs werde über Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes abgedeckt. Die dadurch gewonnen Blutkonserven werden statistisch gesehen zu ca. 19 % für Krebspatienten, zu ca. 16 % für Herzpatienten, zu ca. 16 % für Magen-Darm-Patienten und rund 12 % für Unfallpatienten verwendet. Vor diesem Hintergrund möchte er ausdrücklich an alle appellieren, auch in Zukunft weiter Blut zu spenden bzw. Erstspender zu werden.

Anschließend benennt der Vorsitzende die zu ehrenden Mehrfachblutspender namentlich, zusammen mit der Anzahl ihrer bisher getätigten Blutspenden. Im Einzelnen sind dies:

- Herr Hans Joachim Baur
  - Frau Brigitte Beiter und
  - Herr Werner Gänßler
- für jeweils 25 Blutspenden.
- Herr Hans-Jürgen Namysl
- für insgesamt 50 Blutspenden.

Der Vorsitzende verliest die entsprechenden Urkunden und überreicht diese zusammen mit den Blutspenderehrennadeln und jeweils einem Weinpräsent an die Blutspender. Auch dankt er ihnen recht herzlich für ihre freiwilligen Mehrfachblutspenden. Ebenso überreicht er im Namen des DRK Ortsverbandes Starzach ein kleines Präsent als Dankeschön. Anschließend dankt Herr Bürgermeister Noé auch ausdrücklich dem anwesenden Vorsitzenden der DRK Bereitschaft Starzach, Herrn Karlheinz Breitkreutz und den Mitgliedern der Ortsgruppe Starzach für ihren unermüdlichen Einsatz. Der DRK Ortsverband Starzach kann sich immer der Unterstützung der Gemeinde Starzach sicher sein, so der Vorsitzende.

## Ergebnisse der umfassenden Kanalbefahrung des Teilortes Börstingen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mathias Maier vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. zum Tagesordnungspunkt.

GAR Wannemacher führt einleitend aus, dass als erster Schritt über den Haushaltsplan 2017 die Befahrung des gesamten Abwasserkanalnetzes mit einem TV-Gerät für den Teilort Börstingen eingeplant wurde. Im Juni 2017 wurde von der **Firma Walter Blust GmbH aus Deißlingen am Neckar** die Befahrung mit TV-Gerät im Teilort Börstingen vollzogen und das **Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N.** hat die Maßnahme ingenieurtechnisch betreut. Schlussabgerechnet wurde die Maßnahme Mitte Juli 2017. Die **Gesamtkosten** für die Befahrung des Kanalnetzes im Teilort Börstingen mit TV-Gerät belaufen sich auf **34.168,94 €**.

Die Kosten liegen gegenüber dem Angebotspreis im Rahmen der beschränkten Ausschreibung um ca. 1.600 € höher. Dies ist hauptsächlich auf eine zusätzliche Miteinbeziehung des teilweise offenen Kanals, welcher von der Bergstraße über den Dorfplatz in Richtung Neckar verläuft, zurückzuführen. Es handelt sich hierbei größtenteils um einen felsigen, naturbelassenen Kanal, welcher für die ausführende Firma teilweise sehr schwer zugänglich war. Einzelne Abschnitte waren sogar überhaupt nicht befahrbar.

Herr Maier stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Umsetzung der Kanalbefahrung mittels TV-Gerät im Teilort Börstingen vor. Er zeigt anhand von Bildern auf, welche Schäden im Ortskanalnetz vorhanden sind. Dies sind vor allem Risse, Scherben, Löcher, das Eindringen von Grundwasser und undichte Hausanschlussleitungen aufgrund nicht fachgerecht angeschlossener Rohre. An den Kanalschächten seien außerdem teilweise fehlende Steigeisen, fehlende Gerinne und verstopfte Belüftungen als Mängel festgehalten worden. Im Gesamten betrachtet, sei das Ortskanalnetz im Teilort Börstingen jedoch in einem relativ guten Zustand. Die bereits vor rund 15 bis 20 Jahren sanierten Stellen seien immer noch stabil.

Man sehe, dass damals gut gearbeitet worden ist. Der in einem kurzfristigen Zeitraum zu tätige **Sanierungsaufwand** beläuft sich nach der Auswertung der einzelnen Schäden auf rund **182.000 €**. Lediglich ein Regenwasserkanal in der Hagstraße im Teilort Börstingen ist als schwer beschädigt einzustufen (Schadensklasse 5) und sollte umgehend saniert werden. Es müsse jedoch zusammen mit der Gemeindeverwaltung vorab ermittelt werden, ob dieser Regenwasserkanal überhaupt benötigt werde. Der von der Bergstraße bis zum Neckar verlaufende felsige Natursteinkanal konnte nicht in allen Bereichen mittels TV-Gerät befahren werden. Hinsichtlich der Standfestigkeit wird zusammen mit der Gemeindeverwaltung jedoch eine Vorgehensweise überlegt, wie dieser Kanal vollständig überprüft werden kann, damit kurzfristig auch eine Aussage hierzu getätigt werden kann. Grundsätzlich empfiehlt das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, die im Rahmen eines kurzfristigen Zeitraums einer Sanierung zu unterwerfenden Abschnitte spätestens drei Jahre nach der Befahrung zu sanieren. Ansonsten würden die ermittelnden Daten nicht mehr belastbar sein, da sich die Schäden im Laufe der Zeit weiter verändern.

Die Gemeindeverwaltung schlägt als Strategie vor, für die vier weiteren Teilorte der Gemeinde Starzach in den Jahren 2018 und 2019 Haushaltsmittel für Kanalbefahrungen mit TV-Gerät einzustellen. Eine Sanierung aller Kanalschäden auf dem gesamten Gemeindegebiet könnte nach Befahrung aller Kanalnetze der Ortsteile erfolgen. Die Sanierung der Kanalhaltungen und Schächte durch eine Fachfirma könnte demnach zeitlich ab Mitte des Jahres 2019 bis Ende des Jahres 2020 eingeplant werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Schadensbewertung, der Sanierungskonzeption und der Kostenschätzung auf der Grundlage der Kanalbefahrung mit TV-Gerät im Teilort Börstingen gemäß Eigenkontrollverordnung Baden-Württemberg Kenntnis. Eine Sanierung der ermittelten Schäden wird für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorgesehen, sofern es sich nicht um sehr schwere Schäden (Schadensklasse 5) handelt, welche unmittelbar behoben werden müssen.
2. Der Gemeinderat beschließt, Haushaltsmittel für die Kanalbefahrung mit TV-Gerät für jeweils zwei weitere Teilorte der Gemeinde Starzach im Haushaltsjahr 2018 und 2019 bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

**Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2017**

Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des **3. Quartals 2017** betragen insgesamt **1.073,70 €** und wurden für die Kindergarteneinrichtung in Felldorf, die Kindergarteneinrichtung in Bierlingen, für die Feuerwehr Starzach und für die Tombola beim Starzach-Fest getätigt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2017 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

### **Aufstellung eines Bebauungsplans „Waschbrunnen“ im Ortsteil Bierlingen**

**Hier: Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

*Ein Gremiumsmitglied erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.*

Gl Zegowitz führt einleitend aus, dass nach dem 26.10.2017 es mit großer Wahrscheinlichkeit voraussichtlich nur noch einen kommunalen Bauplatz im Bereich „Stock“ mit 240 m<sup>2</sup> geben wird. Erst mit Rechtskraft des Bebauungsplans „Berg“, in dessen Bereich noch ein Baulandumlegungsverfahren notwendig ist, kann die Gemeinde Starzach dann wieder kommunale Bauplätze verkaufen.

Wann dies möglich sein wird ist noch offen, da hier unter anderem mit Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Starzach gerechnet wird, ebenso wurde schon angekündigt gegen den Bebauungsplan rechtlich vorzugehen. An das Hauptamt der Gemeindeverwaltung werden pro Woche ca. 3 Anfragen für kommunale Bauplätze im Bereich Bierlingen gerichtet.

Auf dem Markt besteht offensichtlich großes Interesse und Nachfrage. Aus diesem Grund soll ein Grundsatzbeschluss für ein weiteres Wohngebiet im Anschluss an den rechtsgültigen Bebauungsplan „Dorfwiesen 1. Änderung“ in Bierlingen mit Bezeichnung „Waschbrunnen“, erfolgen. Die Bezeichnung leitet sich aus dem Gewann ab, in dessen Gebiet Teilflächen des angedachten Bebauungsplanes liegen. Die Bezeichnung „Breite“ scheidet aus Sicht der Verwaltung aus, da im Ortsteil Sulzau schon ein Bebauungsplan mit entsprechender Bezeichnung besteht.

Die zur Überplanung vorgesehene Fläche befindet sich im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg. Es ist anzumerken, dass die Abgrenzung des Flächennutzungsplanes nicht trennscharf in Bezug auf die Flurstücke ist, der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes sich aber darin befindet.

Zusätzlich zum Grundsatzbeschluss soll der Gemeinderat bereits anhand zweier übermittelter städtebaulicher Entwurfsvarianten eine Beratung bezüglich der weiteren gestalterischen Planung vornehmen.

In einer weiteren Sitzung soll dann anhand der Entwürfe des Planes, des Textes und der Begründung ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Nach erfolgtem Bebauungsplanverfahren könne darüber nachgedacht werden, ob das Gebiet in mehreren Erschließungsabschnitten erschlossen werden soll.

In Bezugnahme auf eine vorab zur Gemeinderatssitzung übersandte Stellungnahme von GR Dr. Harald Buczilowski führt Herr Bürgermeister Noé aus, dass er das genannte Gebiet möglichst im Rahmen eines Gesamtbebauungsplanes überplanen möchte und dies nicht in Abschnitten erfolgen sollte. Weil die Gemeinde Starzach hinsichtlich der Baulandentwicklung im Bereich „Stock-Berg“ blockiert sei, favorisiere er parallel zur Weiterverfolgung der Bebauungsplangebiete „Stock“ und „Berg“ auch das Einleiten des Bebauungsplanverfahrens „Waschbrunnen“. Über den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan sei der Teilort Bierlingen als sogenanntes Kleinzentrum eingestuft, weshalb der Teilort Bierlingen gegenüber den anderen Teilorten, ein höheres Entwicklungspotential zugerechnet bekomme. Hierauf hat die Gemeinde Starzach keinen Einfluss, denn die Festlegung als Kleinzentrum sei durch höherrangige Behörden per Rechtsetzung festgelegt. Viele andere Gemeinden wären froh, als Kleinzentrum eingestuft zu sein und versuchen dies seit Jahren vergeblich. Insgesamt profitiert ganz Starzach von dieser Festlegung, so der Vorsitzende.

Sollte ein Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waschbrunnen“ im Ortsteil Bierlingen gefasst werden, ergebe sich eine andere Situation als im Gebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf. Im Gebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf habe die Gemeinde Starzach die Möglichkeit, alle Flächen im genannten Gebiet in das Eigentum der Gemeinde zu bekommen und somit 100 % der Bauflächen anbieten zu können. Dies habe zur Folge, dass man im Kaufvertrag eine Bauverpflichtung festlegen kann. Die Situation im Gebiet „Waschbrunnen“ sei eine andere. Nach ersten Schätzungen und nach Abzug der für Verkehrsflächen und für sonstige öffentliche Flächen benötigten Anteile werde die Gemeinde Starzach lediglich ca. 20 % der Baulandflächen besitzen. Er werde im Rahmen des Verfahrens versuchen, mit allen Eigentümern einen Konsens hinsichtlich eines Aufkaufes der Flächen zu erzielen. Falls dies nicht möglich sei, könnte eine Baulandumlegung in die Wege geleitet werden. Die Frage, wie viel Bauland bzw. Bauerwartungsland die Gemeinde von Privaten erwerben kann, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Dies müssen die Verhandlungen zeigen. Dass die Notwendigkeit zur Erschließung weiteren Baulandes besteht, zeigt die Tatsache, dass im Baugebiet „Stock-Berg“ im Teilort Bierlingen im Zeitraum 2012 bis 2017 insgesamt 32 kommunale Grundstücke verkauft werden konnten.

Ein Gremiumsmitglied stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Tagesordnungspunkt auf die übernächste Gemeinderatssitzung vertagt werden soll.

Bürgermeister Noé signalisiert, dass er den Geschäftsordnungsantrag mittragen würde. Er werde bis zur übernächsten Gemeinderatssitzung die privaten Grundstückseigentümer anschreiben und über die Sachlage informieren.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung, ob grundsätzlich in die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Waschbrunnen“ im Ortsteil Bierlingen eingestiegen werden soll.

### Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf

#### ➤ **Wechsel zum Verfahren nach § 13 b BauGB durch neuen Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Gl Zegowitz führt aus, dass in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl III“ der Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, der Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte. Die überbaubare Fläche (Baufenster) betrug gemäß dem bisherigen Plan 10.600 m<sup>2</sup>. Seitens der Verwaltung wurde daher geprüft, ob auch ein Aufstellungsverfahren nach § 13 b BauGB möglich wäre.

Wie die Fläche zu berechnen ist, wurde durch eine Information des kommunalen Landesverbands kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit Datum vom 29.08.2017 definiert. Der Vorteil liegt darin, dass der Flächennutzungsplan erst nach Satzungsbeschluss fortgeschrieben wird. Konkret für „Brühl III“ bedeutet dies, dass kein Flächentausch vom Gebiet „Lindenäcker“ an der Hirrlinger Straße in Wachendorf für das Gebiet des Bebauungsplans „Brühl III“ notwendig wäre.

Dem Gemeinderat wird von Verwaltungsseite vorgeschlagen, das bisher gewählte Verfahren samt einem notwendigen Flächentausch bzgl. des Flächennutzungsplanes nicht weiter zu verfolgen und einen neuen Aufstellungsbeschluss für das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB zu fassen.

Für die letztere Variante hat das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. bereits eine Anpassung der überbaubaren Flächen (Baufenster) im Bebauungsplan vorgenommen und es würde sich eine überbaubare Fläche von 9.941 m<sup>2</sup> ergeben.

Für die textlichen Festsetzungen schlägt die Verwaltung eine Änderung dahingehend vor, dass Stellplätze, Garagen und Carports auch außerhalb der überbaubaren Fläche zugelassen werden können. Unter Hinweis auf eine eingegangene Anfrage in dieser Angelegenheit wird angemerkt, dass im Bereich der öffentlichen Fläche vor dem Wohnhaus Bahnweg 6 eine Anpassung bzw. Klarstellung der Planung dahingehend erfolgt, dass dort eine öffentliche Verkehrsfläche und keine Wohnfläche ausgewiesen wird. Dadurch wird die Zufahrt für das Gebäude Bahnweg 6 sowie für den neuen Bauplatz auf der gegenüberliegenden Fläche gewährleistet. Der bisher in diesem Bereich vorhandene Gehweg bleibt erhalten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Brühl III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB und das bisherige Verfahren zu beenden.
2. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage für das Verfahren nach § 13 b BauGB auf Basis der neuen Planunterlagen mit angepassten Planunterlagen und Anpassung der textlichen Festsetzungen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Erforderliche zu veranlassen.

### Baulandpolitik in der Gemeinde Starzach - Festlegung von Bauplatzpreisen für gemeindeeigene Bauplätze

Gl Zegowitz führt hierzu aus, dass bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 eine erste Beratung über den Sachverhalt erfolgte. Im Nachgang dazu wurde von der Verwaltung eine Nachjustierung beim Entwurf der Vergaberichtlinie vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Vergaberichtlinienentwurfes gab es zwischen Gemeinderat und Verwaltung einen konstruktiven Austausch.

Aktuell werden 115 €/m<sup>2</sup> von den Erwerbern verlangt, zuzüglich der Kosten für die Herstellung des Abwasserkontrollschachtes (sog. Hauskontrollschacht). Für kindergeldberechtigte Kinder unter 18 Jahren erhält der Erwerber pro Kind auf den Gesamtkaufpreis 1.000 € Ermäßigung.

Bereits in der vergangenen Sitzung war man sich weitgehend einig, einen neuen Preis von 140 €/m<sup>2</sup> für Bauplätze auszuweisen. Für Familien mit Kindern wird in diesem Zusammenhang die Kinderermäßigung auf 2.500 € pro Kind angehoben. Dieser wird auch für hinzukommende, kindergeldberechtigte Kinder bis drei Jahre nach Kaufvertragsabschluss gewährt. Des Weiteren wird ein Bauzwang von 4 Jahren festgelegt, d.h. dass spätestens 4 Jahre nach Kaufvertragsabschluss ein bezugsfertiges Wohnhaus erstellt werden muss. Um zu gewährleisten, dass Interessenten selbst oder deren nahe Verwandte (Bsp. Eltern) keine privaten Baulücken im Eigentum haben, wurde in der Vergaberichtlinie festgelegt, dass die Verwaltung bis zum 3. Grad in gerader Verwandtschaftslinie prüft, ob in der Familie private Bauplätze vorhanden sind.

Oberstes Ziel der kommunalen Bauflächenentwicklung sollte es auch im Sinne des Gemeindeentwicklungskonzeptes sein, dass zum einen die Einwohnerzahlen stabil bleiben bzw. ansteigen und gleichzeitig die Innenentwicklung weiter fortgesetzt wird.

Klar soll aber sein, dass die Gemeinde bei Anfragen von „Starzachern“ in jedem Fall prüft, ob diese nicht bereits ein bebaubares Grundstück oder ein leerstehendes Gebäude auf dem Gemeindegebiet selbst besitzen oder im Familieneigentum haben. Diese Regelung soll auf Verwandtschaftsverhältnisse mit gerader Linie bis 3. Grad (vgl. § 1589 Bürgerliches Gesetzbuch) Anwendung finden.

Interessenten aus anderen Städten und Gemeinden sollen und müssen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, nach Starzach zu ziehen. Sollte der Gemeinderat die Vergaberichtlinie auf dieser Basis sowie einen neuen Bauplatzpreis von 140 €/m<sup>2</sup> und eine Kinderermäßigung von 2.500 € beschließen, so wird die Verwaltung nachfolgend die neuen Regelungen veröffentlichen und den Bewerbungsstart ankündigen.

Hier werden „Starzacher“ ab 01.11.2017 zuerst die Möglichkeit für 2 Monate haben, sich zu bewerben. Erst ab 01.01.2018 werden Bewerbungen berücksichtigt, die von Interessenten eingereicht werden, die nicht auf dem Gemeindegebiet wohnhaft sind. Bewerbungen die früher als die Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Vergaberichtlinie ab sofort anzuwenden ist.
2. Der Gemeinderat beschließt einen neuen Bauplatzpreis in Höhe von 140 €/m<sup>2</sup> und eine Kinderermäßigung in Höhe von 2.500 € pro berücksichtigungsfähigem Kind.
3. Der Gemeinderat beschließt einen Bauzwang von 4 Jahren.
4. Der Gemeinderat beschließt, dass zuerst für 2 Monate ab 01.11.2017 die Bewerbungen von „Starzachern“ zum Zuge kommen, danach auch die von Interessenten, die nicht auf dem Gemeindegebiet wohnhaft sind.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Sachstandsbericht Gemeindeentwicklungskonzept Starzach 2025**

Herr Andreas Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojektes Starzach 2025, berichtet über den derzeitigen Sachstand innerhalb der einzelnen Teilprojekte des Gemeindeentwicklungsprojektes Starzach 2025. Hinsichtlich des **Teilprojektes „Bauen und Wohnen“** geht er auf das Thema **Baukultur im ländlichen Raum** ein. Ziel hierbei ist die Erhaltung des historischen Orts- und Straßenbildes und die Weiterentwicklung der Gegebenheiten, dessen ursprünglich einheitlicher Charakter im Zuge des Funktionswandels gefährdet ist. Zum genannten Thema wurden ein erster Satzungsentwurf und eine erste Abgrenzung erstellt. Eine entsprechende Informationsveranstaltung, um die Idee noch plastischer zu machen, wird folgen. Des Weiteren wurde das über das Teilprojekt „Bauen und Wohnen“ aufgelegte Referenzprojekt für die Starzacher **Innenentwicklung in der Brechengasse (ehemals Gebäude Brechengasse 28/30)** abgeschlossen. Das Grundstück konnte verkauft werden. Ein Mietshaus mit zwei Parteien wird an dieser Stelle entstehen. Der Baubeginn wird voraussichtlich noch dieses Jahr sein. In diesem Zusammenhang muss jedoch festgehalten werden, dass aufgrund des von der Gemeinde vergünstigt festgelegten Erwerbspreises, unter Einbeziehung aller Ausgaben z.B. für Baureifmachung des Grundstückes, Marketing, Pflege etc. aber auch der entgegenstehenden Einnahmen (Bauplatzerlös), an der Gemeinde ein Defizit in Höhe von rund 36.000 € hängen bleibt. Das Projekt war ein Vorzeigeprojekt für die Innenentwicklung der Gemeinde Starzach, kann aber in diesem Umfang nicht regelmäßig an anderen Stellen neu aufgelegt werden. Weitere Themen des Teilprojektes waren die **Baulückenbörse**, welche insbesondere nach der Sommerpause eine große Resonanz erfahren hat und die **Aktualisierung des Leerstandskatasters**. Ebenfalls dem Teilprojekt „Bauen und Wohnen“ zuzuordnen ist der mittlerweile durchgeführte **Mehrfachbeauftragungsprozess zur Neugestaltung des Bereiches Hirtenbrünnle im Teilort Wachendorf**. Am **21.11.2017** werden die städtebaulichen Entwürfe der drei Dienstleister, welche an der Mehrfachbeauftragung teilgenommen haben, der Bevölkerung öffentlich vorgestellt. Ein Hinweis zur Veranstaltung im Starzach-Boten wird hierzu noch erfolgen.

Das **Teilprojekt „Soziales, Bildung und Betreuung“** befasst sich derzeit mit dem **Starzacher Zeittausch**, welcher jedoch sehr wenig Interesse bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Starzach weckt. Bis zum Jahresende wird ein weiteres Bewerben des Konzeptes erfolgen. Danach soll eine Evaluierung stattfinden. Der **Starzacher Bürgerbus** hat aktuell immer noch sehr gute Fahrgastzahlen. Die Schlussevaluation soll im Januar 2018 erfolgen.

Hinsichtlich des Konzeptes Linienbündel West mit Einbindung des „Starzach-Bussle“ warte man derzeit noch auf eine entsprechende Rückmeldung von Seiten des Landkreises. Sobald diese vorliegt, soll eine zielgruppengerechte Werbung geschaltet werden.

Im Zuge des Teilprojektes „**Gewerbe und Nahversorgung**“ wird derzeit hauptsächlich das Thema „**gemeindeeigene Wanderwege**“ umgesetzt. Teilweise sind komplette Wanderwege bereits ausgeschildert. Die restlichen Wanderwege werden zeitnah ebenfalls beschildert sein. Der Dank in diesem Zusammenhang gilt vor allem dem Starzacher Bauhof sowie dem Wanderclub Wachendorf, welche tatkräftig den Projektleiter bei der Ausschilderung unterstützt haben. Einzelne Sonderschilder werden in diesem Zusammenhang ebenfalls mit befestigt. Eine Einweihung könnte durch eine gemeinsame Wanderung inklusive Pressetermin stattfinden. Parallel zu den Starzacher Wanderwegen werde aktuell auch im Rahmen einer Kooperation mit umliegenden Städten und Gemeinden ein **Konzept für eine gemeinsame Wanderkarte** erarbeitet. Hierbei werden auch geschichtliche Aspekte zu den Gebieten hervorgehoben und in einer spannenden Art und Weise mit einbezogen.

### Vergabe Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2018 und 2019

GAR Wannemacher führt aus, dass der Stromliefervertrag der Gemeinde Starzach mit der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zum 31.12.2017 ausläuft. Die EnBW hat bereits Anfang des Jahres 2017 signalisiert, dass sie aus dem sog. Großkundengeschäft aussteigen wird. Bestehende Stromlieferungsverträge werden bis zum Laufzeitende noch erfüllt. Unter Berücksichtigung des Laufzeitendes und der Aussage, dass die EnBW als zukünftiger Lieferant ausscheidet, hat die Gemeinde Starzach bereits frühzeitig mehrere regionale Anbieter zur Abgabe eines Angebotes für die Belieferung von Strom der gemeindeeigenen Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 angeschrieben. Im Rahmen der am 07.09.2017 versandten Schreiben an insgesamt fünf Anbieter wurden auch die Abnahmestellen des Abwasserzweckverbands Börstingen mit einbezogen, damit auch für die Anlagen des Zweckverbandes aufgrund der Zusammenfassung der Gemeindeanlagen und der Zweckverbandsanlagen ein wirtschaftlicher Preis zustande kommt.

Neben der Abgabe eines entsprechenden Angebotes für die Energielieferung wurden die Anbieter auch aufgefordert, den Anteil an erneuerbaren Energien anzugeben. Für den Angebotsvergleich wurden die Unternehmen aufgefordert, die Nettodurchschnittspreise für die gesamte Laufzeit anzugeben. Da es sich bei Strompreisen um Börsen-/Tagespreise handelt, wurde die Angebotsfrist auf den 13.10.2017 gelegt. Bei der Festlegung der Angebotsfrist musste die Gemeindeverwaltung zwischen der Einhaltung der gesetzlich über die Gemeindeordnung vorgegebenen Zusendung der entscheidungsrelevanten Sitzungsunterlagen und einem nicht zu frühzeitig vor dem Sitzungstermin festgelegten Abgabetermin abwägen. Deshalb wurden den Gemeinderäten der Angebotsvergleich und der Vergabevorschlag der Verwaltung wenige Tage nach Versendung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Da sich in den letzten Jahren immer mehr regionale Anbieter, vor allem Gemeinde- bzw. Stadtwerke, auch im Bereich der Stromlieferung positionierten, hat sich die Verwaltung entschieden, speziell bei Gemeinde- und Stadtwerken ein Angebot anzufordern.

Als preisgünstigster Anbieter hat sich, sowohl für die Gemeinde Starzach als auch für den Abwasserzweckverband Börstingen die **Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH** herauskristallisiert. Die angebotenen Nettodurchschnittspreise für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 der Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH stellen sich wie folgt dar:

- |                                  |                      |                         |
|----------------------------------|----------------------|-------------------------|
| ➤ Anlagen mit Leistungsmessung,  | reiner Energiepreis: | 3,836 Cent/kWh (netto)  |
| ➤ Anlagen ohne Leistungsmessung, | reiner Energiepreis: | 3,781 Cent/kWh (netto)  |
| ➤ Anlagen Elektrowärme,          | reiner Energiepreis: | 3,307 Cent/kWh (netto)  |
| ➤ Anlagen Straßenbeleuchtung,    | reiner Energiepreis: | 3,703 Cent/kWh (nett0). |

Außerdem bieten die Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH zu **100 % Ökostrom** an, was bei in Zukunft vorgesehenen Investitionsmaßnahmen nach speziellen Förderprogrammen mit Klimaschutzvorgaben ein Vorteil sein kann. Zu nennen ist hier z.B. die bereits im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 vorgesehene Einrichtung einer Ladeinfrastruktur im Rahmen der E-Mobilität.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit dem preisgünstigsten Anbieter, der Stadtwerke Rottenburg a.N. GmbH, mit Wirkung ab dem 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Beschaffung eines Lastkraftwagens (Lkw) als Nutzfahrzeug für die Gemeinde Starzach**

GAR Wannemacher führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2017 den Beschluss gefasst hat, die erst für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Beschaffung eines Lastkraftwagens als Nutzfahrzeug für den örtlichen Bauhof der Gemeinde Starzach aufgrund des sehr positiv verlaufenden Haushaltsvollzuges 2017 bereits über eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2017 zu vollziehen. Die Verwaltung hat im Nachgang zur oben genannten Sitzung eine öffentliche Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) in die Wege geleitet. Ausgeschrieben wurde im Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Die Gemeinderäte haben zur Entscheidungsfindung wenige Tage nach Übersendung der Tagesordnung und der entsprechenden Drucksache einen Angebotsvergleich mit Vergabevorschlag von Seiten der Verwaltung erhalten. Aus Sicht der Verwaltung war es wichtig, bereits in dieser Sitzung eine Entscheidung herbeizuführen, da das Neufahrzeug eine Lieferzeit von mindestens 8 Wochen haben wird und der bisher im Einsatz befindliche Lkw eventuell im Rahmen der Hauptuntersuchung keine Plakette mehr bekommen wird, ohne dass größere Reparaturausgaben auf die Gemeinde zukommen. Deshalb sollte der Übergangszeitraum so kurz wie möglich gehalten werden.

Insgesamt haben drei Fachfirmen ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die **Firma Daimler AG mit der Lieferung eines Lkw´s des Modells Mercedes Benz Atego zum Gesamtbreis in Höhe von brutto 60.700 €** zu beauftragen, da dieses Angebot als das Wirtschaftlichste angesehen wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Lastkraftwagens (Lkw) als Nutzfahrzeug für den örtlichen Bauhof der Gemeinde Starzach an die Firma Daimler AG für das angebotene Fahrzeug-Modell Mercedes Benz Atego 821K zum Gesamtbruttopreis in Höhe von 60.700 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das im Einsatz befindliche Altfahrzeug nach den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu veräußern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Grundstücksangelegenheiten**

- **Abriss des Gebäudes Bieringer Straße 20 (Flst.Nr. 152), Starzach-Wachendorf und Nachverdichtung des Innenbereichs**

Gl Zegowitz führt aus, dass am 10.09.2014 das Gebäude Bieringer Straße 20 im Ortsteil Wachendorf durch den Gutachterausschuss der Gemeinde Starzach auf insgesamt 112.000 € geschätzt wurde. Die Grundstücksfläche hat einen Messgehalt in Höhe von 1.123 m<sup>2</sup> und der Grundstückswert beträgt ohne Gebäude durch einen Bodenrichtwert von 77 €/m<sup>2</sup> insgesamt 86.471 €. Der Kauf des Flurstücks 152 mit seinen Bestandsgebäuden durch die Gemeinde erfolgte am 02.12.2014 und wurde im Rahmen des Landessanierungsprogramms gefördert. Was das Baujahr betrifft, so war das Gebäude bereits vor 1873 als Wohn- und Ökonomiegebäude vorhanden.

Bereits bei der Übergabe von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung im März 2017 fand mit dem Landratsamt und der Gemeindeverwaltung ein Ortstermin statt. Schon damals fiel auf, dass die Bausubstanz sich weiter verschlechtert hatte. Hintergrund war, dass einige Räume die aufgrund der früheren Nutzung nicht beheizt und mit der verstärkten Wohnnutzung als Flüchtlingsunterkunft beheizt werden mussten, sich die Strohdämmung in den Decken durch die Wärme und Feuchtigkeit ausgedehnt hat und die Decke an manchen Stellen herunterbricht.

Das Jugendamt des Landkreises hatte bemängelt, dass dies vor allem im Kinderzimmer der Fall sei. Gemeinsam mit Herrn Architekt Bernhard Lohmiller, Architekturbüro Lohmiller aus Starzach-Börstingen, und der Gemeindeverwaltung fand am 28.09.2017 ein weiterer Ortstermin statt um sich ein Bild davon zu verschaffen, inwieweit sich vor allem die statische Situation am Wohngebäude veränderte, um geeignete Maßnahmen (z.B. eine sofortige Umsetzung der Flüchtlingsfamilie) zu treffen.

Zwar bestehe laut Herrn Lohmiller keine akute Gefahr und die Decke im Kinderzimmer könne relativ leicht durch OSB-Platten geflickt werden. Risse seien definitiv vorhanden und eine weitere Setzung würde langsam voranschreiten. Daraufhin wurde seitens der Gemeindeverwaltung entschieden, die Flüchtlingsfamilie in den nächsten Wochen in die leerstehende Unterkunft Herdererstraße 5 in Felldorf umzusetzen. Zwar ist diese Maßnahme im Sinne der Integration nicht förderlich, Fakt ist aber, dass definitiv eine Sanierung fällig wäre, die aufgrund des allgemeinen Zustands, auch in Bezug auf die sehr baufällige Scheuer, unwirtschaftlich ist.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt daher einen zeitnahen Abriss aller baulichen Anlagen auf Flst. 152, Markung Wachendorf. Noch wurde kein konkretes Angebot eingeholt, aber die Erfahrungswerte (Angebot Hauptstraße 94 und Abriss Brechengasse, beide in Starzach-Bierlingen) liegen für ein solches Projekt bei ca. 50.000 €. Von Vorteil ist an dieser Stelle, dass sich das Objekt im Gebiet des Landessanierungsprogramms befindet und hier mit einer anteiligen Förderung zu rechnen ist.

In Anbetracht der großen Grundstücksfläche des Flst. 152, Bieringer Straße 20 sowie dessen Zuschnitts und der dahinter liegenden, sich in Privateigentum befindlichen Grundstücke, wird anhand des Luftbildes deutlich, dass hier eine Neuordnung und Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung sinnvoll und möglich wäre. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits schon einmal verwaltungsinterne Überlegungen angestellt.

Ein möglicher Abriss ist im Haushaltsjahr 2018 (Frühjahr) vorgesehen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abriss aller baulichen Anlagen des Flst. 152 (Bieringer Str. 20), Markung Wachendorf. für das Jahr 2018.
2. Eine mögliche Neuordnung des Gebietes soll seitens der Gemeindeverwaltung geprüft werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Finanzierung, wie dargestellt, im Haushaltsplan 2018 sicherzustellen.

#### **Asphaltarbeiten im Bereich der Außenanlagen der Schlosskirche im Teilort Wachendorf**

**Hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende führt aus, dass er bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017 das Gemeinderatsgremium davon in Kenntnis gesetzt hat, dass das Areal rund um die Schlosskirche im Teilort Wachendorf durch die Kirchengemeinde saniert wird. Sanierungsbedürftig sind vor allem die Zufahrtbereiche, der Außenbereich der Schlosskirche und die Parkplätze. Da die angesprochenen Flächen rund um die Schlosskirche teilweise im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde Wachendorf und teilweise im Eigentum der Gemeinde Starzach sind, wurde grundsätzlich vereinbart, dass beide Institutionen die Sanierungsmaßnahmen gemeinschaftlich ausführen und eine Kostenaufteilung entsprechend der im Eigentum befindlichen Flächen vorgenommen werden soll. Eine entsprechende Kostenschätzung der Firma Müller Straßen-, Garten- und Landschaftsbau GmbH für die komplette Außensanierung liegt der Verwaltung vor. Der auf die Gemeinde Starzach entfallende Kostenanteil laut Kalkulation beläuft sich auf rund 41.000 €.

Da sich im Sommer 2017 eine schnelle Umsetzung der Maßnahme auf Veranlassung der Katholischen Kirchengemeinde Wachendorf abzeichnete, traf der Bürgermeister die Entscheidung, den Flächenanteil der Gemeinde Starzach ebenfalls zu sanieren. Dadurch konnten aus Sicht der Verwaltung Synergieeffekte genutzt werden, so dass eine kostengünstigere Umsetzung als bei einer Einzelbeauftragung absehbar ist. Die entsprechenden Haushaltsausgabemittel sind über den Haushaltsplan 2017 sichergestellt (Straßeninstandhaltungsmittel). Da sich das genannte Gebiet im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ des Landessanierungsprogrammes Baden-Württemberg befindet, ist außerdem mit Zuschusseinnahmen in Höhe von ca. 14.000 € zu rechnen.

Im vorliegenden Fall habe der Vorsitzende von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht, da hierdurch die Sanierungsmaßnahme deutlich wirtschaftlicher für die Gemeinde abgewickelt werden kann, als bei einer Einzelbeauftragung ohne Beteiligung der Katholischen Kirchengemeinde. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es sich beim Außenbereich um die Schlosskirche im Teilort Wachendorf um viele gestückelte Flächen handelt, welche sich in unterschiedlichem Eigentum befinden. In eigener Zuständigkeit habe er die Sanierung des Gehwegbereiches an der Zufahrt von der Schlossstraße zum Schloss beauftragt. Die Firma Lupold aus Vöhringen wird die Sanierung vornehmen. Die voraussichtlichen Kosten betragen hierfür ca. 10.000 €.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis.

## **Bekanntgaben**

### **KommPlus**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinderäte das Magazin KommPlus erhalten haben.

### **Absenkungen Witthaustraße im Teilort Sulzau**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die an mehreren Stellen in der Witthaustraße im Teilort Sulzau festgestellten Absenkungen. Dies sei ein Problem, das bereits länger bekannt ist. Die Ursache der Absenkungen ist nach wie vor unbekannt. Die Gemeinde hat eine Kanalbefahrung mittels TV-Gerät in diesem Bereich veranlasst, jedoch seien hierbei keine wesentlichen Schäden am Kanalnetz festgestellt worden, welche ursächlich für die Absenkungen sein könnten. Deshalb habe man immer noch die ungute Situation, dass sich im Erdreich weiterhin Vorgänge abspielen, welche zu Erdbewegungen führen.

### **Altpapiertonnen des Landkreises**

Bürgermeister Noé informiert das Gremium und die anwesenden Einwohner/innen, dass voraussichtlich ab dem 11.12.2017 der Landkreis Tübingen die neu eingeführten Altpapiertonnen nach Starzach liefern werde.

### **LTE-Netz**

Der Vorsitzende führt aus, dass er weiterhin keine belastbare Aussage bekommen habe, wer von Seiten der Telekom über die Presse einen LTE-Ausbau auf dem Gemeindegebiet Starzach angekündigt habe. Die Telekom habe in ihren Reihen die betreffende Person, welche die Veröffentlichung veranlasst haben soll, noch nicht identifizieren können. Eventuell handle es sich deshalb auch um eine Fehlmeldung. Weiterhin sei es sehr schwer, zuständige Mitarbeiter der Firma Vodafone zu diesem Thema ans Telefon zu bekommen.

### **Bebauungspläne „Stock“ und „Berg“**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 wurden sowohl das Bebauungsplanverfahren „Stock“ als auch das Bebauungsplanverfahren „Berg“ aufgerufen. Im Nachgang zur Sitzung wurde festgestellt, dass die Namensbezeichnungen des jeweiligen Bebauungsplanes vertauscht wurden. Diesbezüglich hat die Verwaltung beim Landratsamt Tübingen nachgefragt. Das Landratsamt Tübingen hat bestätigt, dass es sich hierbei um einen unerheblichen Fehler handle. Man müsse lediglich die beiden Bebauungsplanverfahren nochmals in eine Gemeinderatssitzung einbringen und die richtige Namensbezeichnung wählen.

### **Liste Ingenieurbüros**

Die Verwaltung hat im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 den Gemeinderatsmitgliedern eine Liste der von den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen eingesetzten Ingenieurbüros für verschiedene Ingenieur Tätigkeiten vorgelegt. GR Dr. Harald Buczilowski hat darum gebeten, dass diese Liste auch digital versendet werden sollte. Dies ist mittlerweile erfolgt.

### **Einbruch Jugendraum Wachendorf**

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die Täter mittlerweile namentlich ermittelt sind. Diese könne er aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht preisgeben. Beschädigungen an der Einrichtung wurden keine festgestellt, da es sich nicht um einen klassischen Einbruch mit dem Aufbruch einer Tür oder eines Fensters gehandelt habe. Der Täter habe gewusst, wo das Schlüsselversteck ist. Deshalb wurden nun die Schlösser am Jugendraum ausgetauscht. Die jeweils Berechtigten haben einen neuen Schlüssel erhalten.

### **Netto-Markt**

Der Vorsitzende zeigt sich froh darüber, dass das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, hinsichtlich des Rechtsstreitverfahrens zur Netto-Markt-Erweiterung signalisiert hat, nicht in die nächste gerichtliche Instanz zu gehen.

### **Neckar-Brücke im Teilort Sulzau**

Nachdem die Abnahme der Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau im Mai 2017 erfolgt ist, liegt nun die Schlussabrechnung der Maßnahme vor. Demnach kostete die Maßnahme insgesamt 283.872,82 €. Eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock Baden-Württemberg wurde in Höhe von 130.000 € bewilligt. Es bleibt abzuwarten, ob der volle Zuschussbetrag ausgezahlt wird, da aufgrund der geringer ausfallenden Baukosten eventuell eine anteilige Kürzung des Zuschusses vorgenommen werden muss. Die Verwaltung hat jedoch im Zuge der Übersendung des Verwendungsnachweises an das Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Verzicht zur Kürzung mit entsprechender Begründung abgegeben. Somit bleibt abzuwarten, was die Gemeinde Starzach im Saldo bezüglich der Baumaßnahme zu tragen hat.

### **Anfragen der Gemeinderat**

#### **Friedhofsparkplatz Felldorf / Baugebiet „Dorfgärten“**

GR Stephan Korte möchte wissen, ob bezüglich der derzeit durchgeführten Baumaßnahme im Bereich „Dorfgärten“ und entlang der Herdererstraße im Teilort Felldorf der Friedhofsparkplatz vergrößert wird. Der Vorsitzende antwortet, dass dies der Fall sei. Ursprünglich sei im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Dorfgärten“ eine Anlegung zusätzlicher Parkflächen in südliche Richtung, direkt angrenzend an das Baugebiet vorgesehen gewesen. Nun werden die Parkplätze im Anschluss an die bisherigen Parkplätze angelegt. Die Einzelparkflächen werden 3 m breit sein. Ursprünglich stand eine Breite von 2,50 m im Raum. Er habe sich dafür eingesetzt, dass die Einzelparkplätze jedoch 3 m breit sein sollen um den Aus- und Einstieg in die Fahrzeuge zu erleichtern.

#### **Glascontainer Felldorf**

GR Stephan Korte spricht die Altglascontainer am Sportplatzweg im Teilort Felldorf an. Er habe bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Frage gestellt, ob diese Container nicht in den Bereich der Parkplätze des Friedhofes verlegt werden können. Da nun die Friedhofsparkplätze vergrößert werden sollen, möchte er die Anfrage erneut stellen. Aus seiner Sicht wäre es besser, wenn die Container an einer Stelle stehen würden, an der der An- und Abfahrtsverkehr für alle Nutzer besser wäre.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er es grundsätzlich nicht gut findet, wenn Abfall- oder Altglascontainer im Bereich eines Friedhofes stehen. Container für Friedhofsabfälle könne er akzeptieren, jedoch sollten Altglascontainer einen anderen Standort haben. Im Bereich der Flächen des Friedhofes werden Rasengittersteine verbaut. Wenn der Friedhofsparkplatz als Standort für die Altglascontainer vorgesehen werden soll, dann müsste in diesem Bereich eine zusätzliche Asphaltierung erfolgen. Hierfür spreche er sich nicht aus.

#### **Glascontainer Bierlingen**

GR Stephan Korte spricht die Altglascontainer am Bauhofgebäude im Teilort Bierlingen an. Er möchte anregen, dass diese Container z.B. auf den Parkplatz des Netto-Marktes verlegt werden.

Bürgermeister Noé antwortet, dass man auf die Flächen, welche dem Netto-Markt zuzuordnen sind, keinen Einfluss habe. Er könne lediglich mit dem Eigentümer reden, ob die Aufstellung der Container geduldet werde. Er schlägt vor, dass Thema Altglascontainerstandorte im Rahmen des Bürgerhaushalts 2017 abzuarbeiten.

Diesem Vorschlag stimmt das Gremium zu.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.